

Kanton Zürich: Private Heime können Suizidhilfe weiterhin verbieten

Der Zürcher Kantonsrat hat im letzten Moment entschieden, dass doch nicht alle Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen einen assistierten Suizid in Anspruch nehmen dürfen. Was hat sich das Parlament dabei gedacht?

Suizidhilfe ist ein Reizthema. Es hat im Zürcher Kantonsrat bereits im Mai hohe Wellen geworfen. Damals rang sich schliesslich eine knappe Mehrheit dazu durch, alle Alterseinrichtungen im Kanton Zürich dazu zu verpflichten, Suizidhilfeorganisationen wie Exit oder Dignitas den Zutritt zu erlauben. Mit 92 zu 76 Stimmen hiess das Parlament eine entsprechende Parlamentarische Initiative von SP, Grünen und Grünliberalen gut.

«Das kleinere Übel»

Strikt dagegen waren EVP, EDU und SVP. Die Mitte lehnte den neuen Gesetzesparagrafen mehrheitlich ab. Die FDP war gespalten. Angesichts der Uneinigkeit war mit einem Behördenreferendum zu rechnen. Doch dann brachte der Mitte-Politiker Josef Widler vor der zweiten Lesung einen Rückkommensantrag ins Spiel. Er forderte, es den privaten Alters- und Pflegeheimen freizustellen, ob sie in ihren Räumen Suizidhilfe zulassen oder nicht.

Widlers Vorschlag entfachte am Montagnachmittag erneut eine emotionale und epische Debatte. Die Geister schieden sich in der Frage, was beim assistierten Suizid stärker zu gewichten sei: Die Wahlfreiheit des Heims, der Mitarbeitenden oder der Bewohnerinnen und Bewohner? SP, Grüne und Grünliberale plädierten nach wie vor für eine einheitliche Regelung. Die SVP erachtete Widlers Vorschlag «als das kleinere Übel», wie Lorenz Habicher (SVP, Zürich) sagte, und empfahl ein Ja.

Die FDP hatte erneut Stimmfreigabe beschlossen. Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) hielt fest: «Die Mehrheit der Freisinnigen findet eine Änderung des Gesundheitsgesetzes weder nötig noch liberal. Der Antrag Widler bedeutet aber aus unsere Sicht eine Schadensbegrenzung», sagte sie. Öffentliche Heime würden schon heute Suizidhilfe zulassen. Dort gebe es keinen Handlungsbedarf. Hingegen seien private Einrichtungen, die den assistierten Suizid ablehnten, von der Pflicht zu entbinden.

Markus Schaaf, EVP-Fraktionssprecher und Leiter eines öffentlichen Heims, hielt fest: «Wer einen Heimplatz sucht, hat verschiedene Kriterien. Auch die Suizidhilfe gehört zur Wahlfreiheit.» Sein Votum richtete sich an die GLP. Deren Vertreterin Claudia Hollenstein hatte zuvor betont, dass die Wahl des Heimplatzes von freien Betten und der Nähe zu den Angehörigen abhängt. Schaaf sagte: «Vertrauen Sie auf mündige Bürgerinnen und Bürger, vertrauen Sie auf die Kräfte des freien Marktes und stimmen Sie dem Antrag Widler zu.»

Hauchdünner Entscheid

Dann wurde es spannend wie in einem Krimi. Zunächst obsiegte der Antrag der Redaktionskommission mit 81 zu 80 Stimmen. «Das ist ein Zufallsentscheid», sagte Schaaf. Ihm war zu Ohren gekommen, dass ein Parlamentsmitglied aus Versehen den falschen Knopf gedrückt hatte. Deshalb stellte er den Rückkommensantrag, die Abstimmung zu

nzz.ch – 31. Oktober 2022

wiederholen. Im zweiten Anlauf drehte das Resultat: Der Antrag Widler erhielt 81 Stimmen, der Antrag der Redaktionskommission deren 80.

Am Resultat der Schlussabstimmung gab es allerdings nichts mehr zu deuteln: Das Parlament verabschiedete die mit dem Antrag Widler bereinigte Vorlage mit 91 gegen 68 Stimmen. Dem Mitte-Kantonsrat und Hausarzt ist es somit gelungen, das Behördenreferendum zu verhindern.

Dorothee Vögeli